

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 32

- Gemeinderat -

vom 6. Feber 2014

Niederschrift über die **32. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 6. Feber 2014** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeinliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter

-

GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Wurm Helmut
GR Zürcher Martin

-

GR Ing. Lechthaler Thomas (Ersatz)

"Gemeinsam für Volders"

GV Frischmann Josef
GR Neuner Marlies (Ersatz)
GR Heiss Karl-Heinz

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Pysarczuk Johann

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 31. Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2013.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 3.) Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Änderung durch Liebl Markus und Schmid Johanna, Aichereggweg 5, 6111 Volders, betreffend einer Teilfläche des Gst 325/1, KG Großvolderberg.
- 4.)
 - a.) Bebauungsplan / Erlassung einer Bausperre für Gst 24, KG Volders.
 - b.) Unterfertigung einer Vereinbarung betreffend Gst 24, KG Volders.

- 5.) Bebauungsplan / Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst 70/2, KG Volders (Bereich Andechsweg).
- 6.) Grundablöse Gehsteigerweiterung Bahnhofstraße; Unterfertigung einer Vereinbarung.
- 7.) Ankauf Grundfläche nördlich des Gemeindesaales; Unterfertigung des Kaufvertrages.
- 8.) Umlegung Trinkwasserleitung Baumkirchen, Unterfertigung des Vertrages zur Verbücherung.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie , Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

- 9.) Antrag auf Änderung der Kurzparkzone vor Gemeindeamt.
- 10.) Antrag auf Aufstellung von Verkehrsspiegeln in der Rauchenbergstraße.

Sonstiges:

- 11.) Neuauflage der Ehrenzeichenverordnung.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 12.) Bebauungsplan / Erlassung einer Bausperre für Gst. 12/2, KG Volders.

Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die drei Zuhörer und die Ersatzgemeinderäte GR Ing. Lechthaler, der für die nicht anwesende, entschuldigt ferngebliebene GR Klingenschmid erschienen ist und GR Neuner, die für den nicht anwesenden, entschuldigt ferngebliebenen GR DI Wessiak erschienen ist. GR Erler ist auf Kur und GV Mag. Stauder kurzfristig entschuldigt.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über. Er gratuliert GR Steinlechner Martin im Namen der Gemeinde, der seinen 40. Geburtstag unlängst gefeiert hat.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen:

- 12.) Bebauungsplan / Erlassung einer Bausperre für Gst. 12/2, KG Volders.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

- zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 31. Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2013.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 31 vom 12.12.2013 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

- **Angekündigte Schließung der Postfiliale Volders**

Bgm. Harb berichtet, dass am 3.2.2014 ein Schreiben eingegangen ist, in welchem die Schließung der Postfiliale in Volders angekündigt wird. Der Antrag auf Schließung wurde mit 31.1.2014 bei der RTR (Rundfunk Telekom Regulierungsbehörde) angemeldet und wird bis zum 30.4. 2014 geprüft. Demnach müssten die Volderer Gemeindebürger in Wattens aufs Postamt gehen, es sei denn, es findet sich ein Postpartnerbetrieb.

- **Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept**

Bgm. Harb berichtet, dass die naturkundliche Bearbeitung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes von der Abteilung Naturschutz des Landes unter bestimmten Auflagen genehmigt wurde. Lediglich am Eisberg wurde Bezug genommen auf einen alten Widmungsvorschlag, nun sind lediglich zwei Bauparzellen als Erweiterung vorgesehen. Die Stellungnahme des Landes dazu muss demnach noch revidiert werden.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 3) **Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Änderung durch Liebl Markus und Schmid Johanna, Aichereggweg 5, 6111 Volders; betreffend einer Teilfläche des Gst 325/1, KG Großvolderberg.**

Bgm. Harb erläutert anhand des Planes den Antrag auf Widmungserweiterung am Aichereggweg.

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilflächen von 560 m² des Gst 325/1, KG Großvolderberg (Bereich „Rastbichl“) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die Aufhebung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche im Bereich des Planungsgebietes (560 m², Teilfläche des Gst 325/1) sowie die Festlegung einer baulichen Entwicklungsfläche mit der Signatur W 45a.

Das Planungsgebiet wird als bauliche Entwicklungsfläche mit der Entwicklungssignatur W 45a festgelegt. Die Entwicklungssignatur enthält folgende Festlegungen:

- Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf

- Vorwiegende Wohnnutzung
- Dichtezone 1: überwiegend freistehende Objekte

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Änderung Liebl / Schmid, Gst 325/1 KG GV

zu 4) a.) **Bebauungsplan / Erlassung einer Bausperre für Gst 24, KG Volders.**

Vzbgm. Meixner meint, dass Andreas Harb so zuvorkommend war, einen Architektenwettbewerb zu akzeptieren, sodass er vorschlägt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss: Einstimmig (mit einer Enthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen:

4b.) Unterfertigung einer Vereinbarung betreffend Gst 24, KG Volders.

Beschluss: Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 4) b.) **Unterfertigung einer Vereinbarung betreffend Gst 24, KG Volders.**

Vzbgm. Meixner erklärt, dass er am Freitag mit DI Garber ein Gespräch geführt hat, und ihm versichert wurde, dass es betreffend des Gst 24 keine Vereinbarung mit Manfred Steinlechner mehr gäbe. Daher habe die Gemeinde ihr Interesse an einem möglichen Kauf des Grundstücks angemeldet, wobei dazu eine Vereinbarung abgefasst und eine Ranganmerkung im Grundbuch vorgesehen ist. Er bittet GV Dr. Klausner um Erläuterung.

GV Dr. Klausner erklärt, dass Andreas Harb heute, am 6.2.2014 ein entsprechendes Ranganmerkungsgesuch und auch eine Vereinbarung unterschrieben habe, mit der er der Gemeinde die Möglichkeit einräumt, bis Ende des Jahres 2014 das Gst 24 inklusive altem Harbhaus zu erwerben, wobei allerdings die Details noch mit Andreas Harb festzulegen sind. GV Dr. Klausner erläutert die wesentlichen Punkte dieser Vereinbarung.

Beschluss: Einstimmig (mit einer Enthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) wird beschlossen, die vorliegende und von Andreas Harb bereits unterfertigte Vereinbarung betreffend das Gst. 24, KG Volders mit Andreas Harb abzuschließen.

Index: Andreas Harb; Unterfertigung einer Vereinbarung

zu 5) **Bebauungsplan / Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst 70/2, KG Volders (Bereich Andechsweg).**

Bgm. Harb zeigt die Lage des Wohnhauses und erklärt die Situation, dass es gewünscht ist, dass der Balkon verglast werden kann. Daher würde es einen neuen Bebauungsplan benötigen.

Beschluss:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das Gst 70/2, KG Volders (Bereich Andechsweg), laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für das Gst 70/2, KG Volders (Bereich Andechsweg), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan; Erlassung BBP Andechsweg / Gst. 70/2

zu 6) **Grundablöse Gehsteigerweiterung Bahnhofstraße; Unterfertigung einer Vereinbarung.**

Vzbgm. Meixner erklärt, dass RA GV Dr. Klausner dankenswerter Weise eine Vereinbarung vorbereitet hat, damit die für die Gemeinde zwecks Gehsteigerweiterung abgetretene Grundfläche verbüchert werden kann. Er bittet GV Dr. Klausner um Erläuterung.

GV Dr. Klausner erinnert daran, dass bereits im März 2012 eine Vereinbarung bezüglich der Grundablöse zur Gehsteigerweiterung unterschrieben worden ist. Damit nun aber nicht die Gültigkeit des Bescheides des Vermessungsamtes erlischt, und die vereinbarte Grundablöse auch verbüchert werden kann, war die Erstellung eines verbücherungsfähigen Vertrages notwendig. GV Dr. Klausner erläutert den wesentlichen Inhalt dieser Vereinbarung. Leider liege die Zustimmungserklärung des Bundesdenkmalamtes noch nicht vor, mündlich habe man seitens des Bundesdenkmalamtes jedoch die Zustimmung erteilt. Er erläutert weiters auch die Frage einer eventuellen Immobilienertragssteuer, wobei er insbesondere darauf hinweist, dass ihm gegenüber Andreas Harb ausdrücklich erklärt habe, dass er eine eventuelle Immobilienertragssteuer nicht übernehmen werde. Da jedoch die ursprüngliche Vereinbarung bereits vor dem 1.4.2012 und zwar am 15.3.2012 unterfertigt wurde, wird GV Dr. Klausner noch abklären, ob in diesem Fall überhaupt eine Immobilienertragssteuer anfällt.

Beschluss: Einstimmig (mit 1 Stimmenthaltung aus Befangenheit: Bgm. Harb) wird beschlossen, die Vereinbarung zu unterfertigen und das Trennstück 1 aus dem Gst. 24 sowie das Trennstück 2 aus dem Gst. 26/2 je in EZ 90018 GB Volders

mit einer Gesamtfläche von 67 m² laut Vermessungsurkunde der DI Bernhard Thurner KG vom 4.12.2012, GZl. 113/12 zu erwerben und die beiden vorgenannten Trennstücke in das öffentliche Gut aufzunehmen.

Index: Gehsteigerweiterung Bahnhofstraße; Unterfertigung Vereinbarung für Grundbuch

zu 7) **Ankauf Grundfläche nördlich des Gemeindesaales; Unterfertigung des Kaufvertrages.**

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass RA GV Dr. Klausner den Kaufvertrag vorbereitet hat.

GV Dr. Klausner erläutert die wesentlichen Punkte des vorbereiteten Kaufvertrages, insbesondere, dass 1071 m² Grund als Parkfläche nördlich des Gemeindesaales angekauft werden sollen, und zwar um einen Kaufpreis mit € 400,- /m². Die Gemeinde hat zudem auch noch einen Pauschalbetrag von € 12.852,- an Maklerprovision, sowie die Vertragserrichtungskosten, die Grunderwerbssteuer und die Eingabe- und Eintragungsgebühren beim Grundbuchsgericht zu tragen. Da die westliche derzeit noch nicht als Parkplatz genutzte Fläche unter Denkmalschutz steht, kann der Kaufvertrag nur unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen werden, dass hier eine gänzliche Freistellung seitens des Bundesdenkmalamtes erfolgt.

Beschluss: Einstimmig (mit 1 Stimmenthaltung aus Befangenheit: Bgm. Harb) wird beschlossen, die Grundfläche von insgesamt 1.071 m² von Andreas Harb anzukaufen und den vorliegenden Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Index: Parkplatz nördlich Gemeindesaal; Unterfertigung Kaufvertrag

zu 8) **Umlegung Trinkwasserleitung Baumkirchen, Unterfertigung des Vertrages zur Verbücherung.**

Bgm. Harb erklärt, dass es bisher verabsäumt wurde, einen verbücherungsfähigen Vertrag mit den Unterschriften aller Grundeigentümer zur Umlegung der Trinkwasserleitung von Seiten der ÖBB eh. BEG vorzulegen. Dies wurde jetzt nachgeholt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den vorliegenden Vertrag zu unterfertigen.

Index: Wasserleitung Baumkirchen; Unterfertigung Vereinbarung

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie , Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

zu 9) **Antrag auf Änderung der Kurzparkzone vor Gemeindeamt.**

Bgm. Harb berichtet, dass sich der Antrag erledigt hat, da ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen.

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

zu 10) **Antrag auf Aufstellung von Verkehrsspiegeln in der Rauchenbergstraße.**

GR Wurm berichtet aus der Umweltausschusssitzung, dass der Antrag beraten wurde. Es liegt auch eine Stellungnahme der BH Innsbruck (Abt. Verkehr) vor und somit würde der Verkehrsausschuss diesen Antrag befürworten.

GV Dr. Klausner ist der Meinung, dass wenn aus verkehrstechnischer Sicht Spiegel notwendig sind, diese auch aufgestellt werden sollten. Er möchte einen Unfall nicht verantworten. GR Zürcher schließt sich der Meinung an.

GV Frischmann meint, dass die Bezirkshauptmannschaft aus Haftungsgründen selbstverständlich in ihrer Stellungnahme das befürworten müsse, versteht die Notwendigkeit aber nicht. Er habe sich die Situation angeschaut und ein ähnlicher Antrag wurde seines Wissens nach vor 2 Jahren vom Gemeinderat abgelehnt. Er wird nicht dagegen stimmen, aber sieht die Notwendigkeit nicht.

Beschluss: Mit 14 Stimmen (und einer Gegenstimme: Heiss Karl-Heinz) wird beschlossen, am Beginn und Ende der Rettenbergstraße jeweils einen Verkehrsspiegel aufzustellen.

Index: Verkehrsverhältnisse; Aufstellung von 2 Verkehrsspiegeln / Rauchenbergstraße

Sonstiges:

zu 11) **Neuaufgabe der Ehrenzeichenverordnung.**

Bgm. Harb berichtet anhand der Vorlage, dass die Ehrenzeichenverordnung in einigen wenigen Punkten aktualisiert wurde. Die Ehrung findet am 23.4.2014 statt. Die Namen der Geehrten werde er in der nächsten Sitzung vorlegen.

GR Neuner schlägt vor, auch für den Abschluss eines Doktorats eine Ehrung vorzusehen.

Bgm. Harb spricht sich dagegen aus.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Ehrenzeichenverordnung laut Vorlage neu zu erlassen.

Index: Ehrenzeichenverordnung; Neuaufgabe

Neuaufnahme in die Tagesordnung.

zu 12) **Bebauungsplan / Erlassung einer Bausperre für Gst. 12/2 und Bp .160 KG Volders.**

Bgm. Harb erklärt, dass auf dem Grundstück derzeit ein Einfamilienhaus steht und die Bedingungen für die Errichtung einer Wohnanlage sollten mittels eines Bebauungsplanes festgelegt werden.

Beschluss: Einstimmig wird folgende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 72 TROG 2011 beschlossen:

Erlassung einer Bausperre gem. § 72 TROG 2011:

§ 1: Beabsichtigte Planungsmaßnahme

Die Gemeinde Volders beabsichtigt, für die Gp 12/2 und Bp .160, KG Volders, einen Bebauungsplan zu erlassen.

§ 2: Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele

Das auf der Gp 12/2 bzw. der von dieser umschlossenen Bp .160 befindliche kleine Wohnhaus soll abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Analog zu anderen unbebauten Grundstücken soll für die Gp 12/2 und Bp. 160 ein Bebauungsplan erlassen werden, um klare Vorgaben für eine Neubebauung zu geben und eine mit dem Umfeld und den Zielen der örtlichen Raumordnung verträgliche bauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Allfällige baurechtlich bewilligungspflichtige Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Gebäude sowie die Errichtung von Nebengebäuden sind von der Bausperre nicht berührt.

§ 3: In Kraft Treten der Bausperre

Die Bausperre tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Index: Bebauungsplan; Erlassung Bausperre für Gst. 12/2 und Bp .160

Personalangelegenheiten (Info).

Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb erklärt, dass am Freitag um 14 Uhr am Vögelsberg der Ortsschitag stattfindet und bittet um stellvertretende Anwesenheit von Vzbgm. Meixner oder einem anderen Gemeinderat.

GV Frischmann spricht an, dass trotz Schneeglätte die Fahrzeuge auf der Großvolderbergstraße meist keine Schneeketten haben. GR Zürcher meint, dass sogar Busse mit Kindern so verantwortungslos sind, keine Ketten aufzulegen. Bgm. Harb meint dazu, dass das bei der Polizei angezeigt werden müsste, wenn das beobachtet wird.

GR Zürcher möchte, dass der Gemeinderat eine Willenserklärung abgibt, dass die Postfiliale in Volders nicht geschlossen wird. Bgm. Harb sieht hier wenig Möglichkeiten, er selbst habe diesen Willen selbstverständlich für die Gemeinde ausgedrückt. Vzbgm. Meixner meint, man müsste sich an den Gesetzgeber wenden. GR Zürcher ist der Meinung, dass man, auch wenn man nichts erreichen würde, das der Bevölkerung schuldig sei, einen Brief an die Zuständigen zu schreiben.

AL Dr. Rieser informiert, dass am 24.2. die Überprüfungsausschusssitzung mit der Vorprüfung der Jahresrechnung 2013 stattfindet, die Einladungen ergehen rechtzeitig an die Mitglieder.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 32. GR-Sitzung vom 6.2.2014:

nicht anwesend waren:	Klingenschmid Waltraud DI Wessiak Horst Erler Georg Mag. Stauder Wilfried
Ersatz:	Ing. Lechthaler Thomas Neuner Marlies
Beschlüsse:	16
davon einstimmig:	15
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	3
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 Std. 30 Min.